

Hinweise

der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH für Niederspannungs-, Erdgasniederdruck-, Fernwärme- und Wassernetzanschlüsse (Stand: Dezember 2014)

• Netzanschluss

Die Errichtung von Netzanschlüssen erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, Verordnungen, Satzungen, Richtlinien sowie der jeweiligen Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung. Zur technischen Ausführung sind die Regelwerke, wie VDE, VDE-AR, DVGW, TRGI, TRWI in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Der Netzanschluss verbindet das jeweilige Leitungsnetz mit der Anlage des Netzanschlusskunden. Der Netzanschluss gehört zu den Betriebsanlagen der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH / Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und steht in deren Eigentum. Er wird auf Grundlage eines vom Netzanschlusskunden erteilten Auftrages ausschließlich von der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH / Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR bzw. von einem von der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH / Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR bestimmten Nachunternehmer hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt oder beseitigt.

Der Netzanschlusskunde darf keine Einwirkungen auf den Netzanschluss vornehmen und vornehmen lassen. Der Netzanschlusskunde muss jede Beschädigung des Netzanschlusses, insbesondere auftretende Undichtigkeiten, sowie das Fehlen von Plomben, der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH / Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR unverzüglich mitteilen.

Jedes Grundstück, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, erhält grundsätzlich einen eigenen Netzanschluss. Erfolgt die Versorgung über einen gemeinsamen, allgemein zugänglichen Hausanschlussraum, können auch mehrere Häuser über diese Netzanschlussleitung angeschlossen werden, wobei die Verbrauchszähler in dem gemeinsamen Hausanschlussraum (Zählerraum) im selben Gebäude untergebracht werden müssen. Der Netzanschlusskunde hat die rechtlichen Voraussetzungen (z.B.: Eigentümergemeinschaft, Dienstbarkeiten, Verwalter, Zugänglichkeit für Mieter) zu schaffen. Bei hintereinander liegenden Grundstücken oder Gebäuden (z. B. Doppelhaushälften, Reihenhäuser usw.) wird eine gemeinsame Netzanschlussleitung bis zur Abzweigstelle verlegt. Ab der Abzweigstelle erhält jedes Gebäude einen gesonderten Netzanschluss. **Ist die Eintragung einer Dienstbarkeit erforderlich, so hat dies der Netzanschlusskunde auf seine Kosten zu veranlassen.**

Bei mehr als 20 Wohneinheiten wird beim Stromnetzanschluss eine Doppel-Hausanschlusssicherung oder ein Energieverteiler montiert, damit anschließend mehrere Zählerschränke angeschlossen werden können. Netzanschlusskunden, die nicht Grundstückseigentümer sind, haben sich schriftlich die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers unter Anerkennung der damit verbundenen gegenseitigen Rechte und Pflichten einzuholen.

Während der Vertragslaufzeit teilt der Netzanschlusskunde der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH / Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR unverzüglich Änderungen der Eigentumsverhältnisse am Anschlussobjekt oder Veränderungen des Anschlusswertes schriftlich mit.

• Leitungsführung

Der Netzanschlusskunde hat die baulichen Voraussetzungen für eine sichere Errichtung des Netzanschlusses zu schaffen.

Netzanschlussleitungen sind geradlinig, rechtwinklig und auf kürzestem Weg von den Versorgungsleitungen zum Gebäude zu führen. Die Leitungsführung ist so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist und auf Dauer zugänglich bleibt.

Das Errichten von Gebäuden über Netzanschlussleitungen oder jedes andersartige Überbauen, das den Zugang zur Leitung beeinträchtigt, ist unzulässig. Das Lagern von Materialien sowie das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern (seitlicher Mindestabstand 2,5 Meter) über Netzanschlussleitungen ist ebenfalls unzulässig.

Bei Verlegung von Netzanschlussleitungen über fremde Grundstücke ist eine dingliche Sicherung notwendig. Im Einzelfall ist die Trassenführung mit der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH abzustimmen.

Bei überlangen Netzanschlussleitungen oder nicht vorhandenen baulichen Voraussetzungen zur Erstellung eines Netzanschlusses wird für Erdgas ein Übergabeschrank, für Wasser ein Übergabeschacht (hier Wassergrundstücksleitung ab 25 m) und für Strom eine Zählersäule angeboten. Werden bei der Verlegung von Netzanschlussleitungen Mantelrohre (Produktenrohre) eingesetzt, gehen die Mehraufwendungen zu Lasten des Netzanschlusskunden. Bauseits verlegte Mantelrohre müssen der gleichen Qualität wie das Produktenrohr der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH entsprechen.

- **Freileitungsanschluss**

Der Freileitungsanschluss und die Hausanschlussicherung müssen jederzeit zugänglich sein. In unmittelbarer Nähe des Freileitungsanschlusses muss eine Ausstiegsluke angebracht werden oder über eine Dachleiter eine sichere Begehbarkeit gewährleistet sein. Der Dachstuhl oder bei Wandanschlüssen die Anschlusswand müssen eine ausreichende Festigkeit haben um der durch die Leitungen hervorgerufenen Belastung standzuhalten.

- **Abtrennung von Netzanschlüssen**

Abtrennungen für Strom-, Erdgas-, Wasser- und Fernwärmenetzanschlüsse auf Kundenwunsch werden nur in Verbindung mit einer Auftragserteilung durch den Grundstückseigentümer durchgeführt.

Endgültige Abtrennungen der Netzanschlüsse erfolgen grundsätzlich an der Abzweigstelle von der Versorgungsleitung. Dies geschieht, wenn ein Grundstück nicht oder auf absehbare Zeit nicht mehr wirtschaftlich genutzt wird.

Eine vorübergehende Abtrennung der Netzanschlüsse erfolgt, wenn aufgrund von Umbauarbeiten, Anbau/Erweiterungen eines Gebäudes oder auch Abriss mit anschließendem Neubau, die Netzanschlüsse vorübergehend abgetrennt werden müssen. In diesen Fällen ist zu klären, ob die bisher vorhandenen Netzanschlüsse wieder verwendet werden können oder ein neu dimensionierter Netzanschluss nötig wird.

Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH / Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR ist berechtigt, den Netzanschluss abzutrennen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird. Zwischen der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH / Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und dem Grundstückseigentümer kann vereinbart werden, dass ein solcher „inaktiver Netzanschluss“ nicht abgetrennt wird.

- **Pressringdichtung für Telekom / Kabel Deutschland (bis max. 6 Wohneinheiten möglich)**

Im Zuge der Erstellung von Netzanschlüssen, insbesondere beim Stromnetzanschluss, liegt es nahe die Telekom- und oder Kabel Deutschland Anschlüsse mitzuverlegen. Hierzu bietet Ihnen die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH im Zuge des Stromnetzanschlusses den Einbau der Pressringdichtung und Mitverlegung der Leitungen an. Um den ordnungsgemäßen Einbau der Pressringdichtung zu gewährleisten, müssen die benötigten Kabel (Telekom/Kabel Deutschland) bei der Montage des Stromnetzanschlusses an der Baustelle durch den Netzanschlusskunden vorgehalten werden. Diese Leistung versteht sich ausschließlich bei einer Verlegung der Leitungen im gleichen Leitungsraben bei unterkellerten Gebäuden. Bei einer Durchführung der Tiefbauarbeiten für die Stromnetzanschlussleitung durch die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, wird nach Abschluss der Leitungsverlegung, der Leitungsraben verfüllt. Eventuell Mitverlegte Telekom- oder Kabel Deutschland Leitungen werden an der Grundstücksgrenze (Kabelgrabenende) sichtbar aus dem Erdreich geführt.

- **Eigenleistung**

Eigenleistungen des Netzanschlusskunden sind mit der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH im Voraus abzustimmen. Eigenleistungen müssen fachgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und dem Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH - Standard durchgeführt werden. Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH übernimmt keine Gewährleistung für die Eigenleistung des Kunden bei den Gewerken der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH und deren Kooperationspartner. Die Kosten für Mehraufwendungen, die durch eine nicht fachgerechte Ausführung der Eigenleistung entstehen, werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Schweißer der Fernwärme-Übergabeleitung (siehe Bild 1 und Punkt 4.2 in TAB-FW) muss nach AGFW-Regelwerk ein Schweißzeugnis nach EN 287-1 oder einen Befähigungsnachweis gemäß DIN EN ISO 9606-1 haben und diesen Nachweis vor Arbeitsbeginn der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, Abt. N-NB-WN, vorlegen.

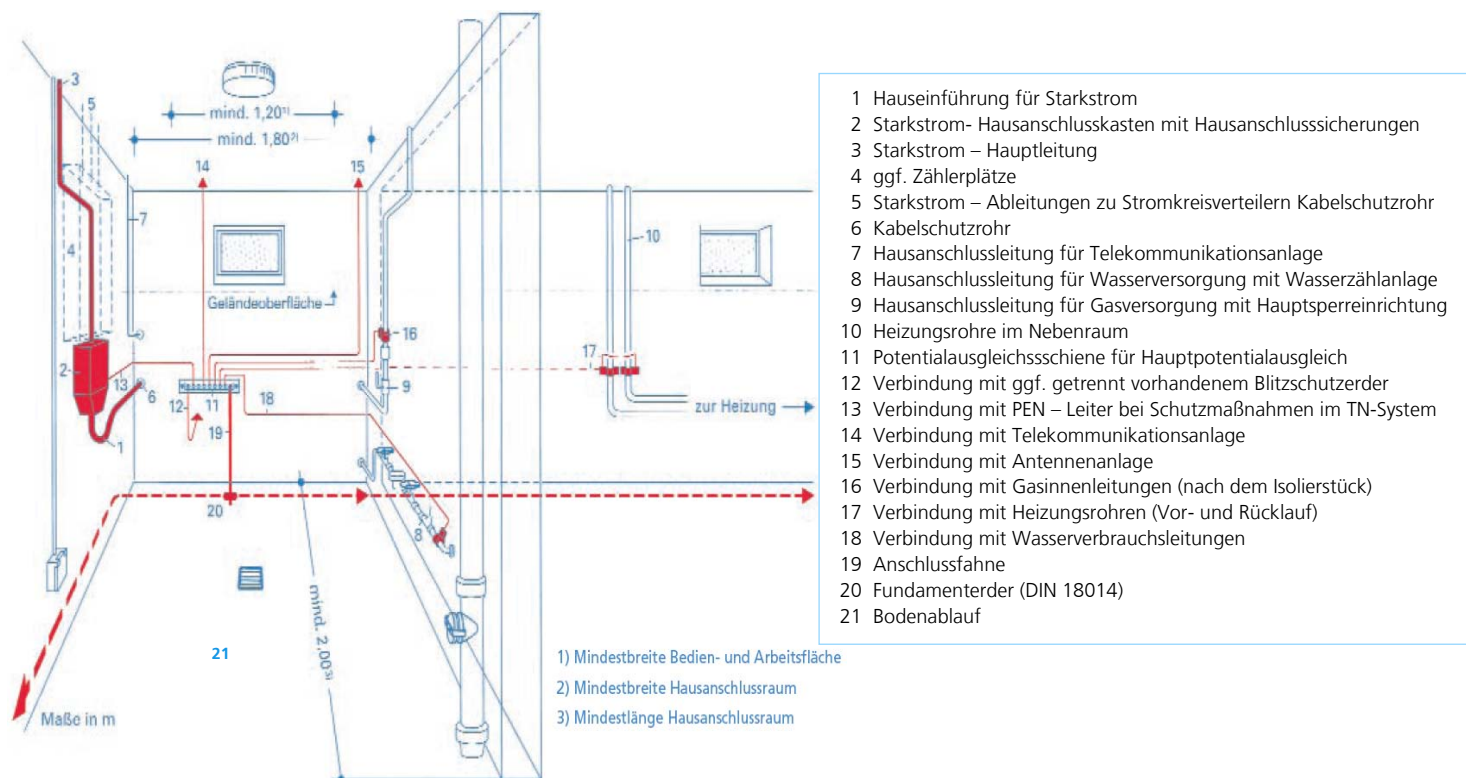
• Planausgabe

Bei der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH können Sie sich die Trassenpläne der Leitungen für Planungszwecke und Aufgrabungen abholen bzw. diese einsehen. Die Planausgabe ist Mo.-Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

• Hausanschlussraum, -wand, -nische

Die baulichen Voraussetzungen für den Hausanschlussraum, -wand, -nische sind vom Netzanschlusskunden zu schaffen. Für den Hausanschlussraum, -wand, -nische, den Zählerraum, sowie die Leitungsführung der Hauptleitungen sind die baurechtlichen und insbesondere die brandschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Der Hausanschlussraum muss bereits bei der Erstellung des Netzanschlusses abschließbar bzw. für Unbefugte unzugänglich sein. Vor den Anschluss- und Betriebseinrichtungen muss stets ein Bedien- und Arbeitsabstand von mindestens 1,2 m vorhanden sein. Der Schutz- und Arbeitsabstand zwischen den Leitungen und Einrichtungen der einzelnen Energiearten muss mindestens 0,3 m (Ausnahme: Anschlussnische, Mehrspartenhauseinführung) betragen. Die freie Durchgangshöhe vor den Anschluss- und Betriebseinrichtungen darf nicht kleiner als 1,8 m sein. Über der Hausanschlusssicherung und dem Stromzählerschrank dürfen keine Wasser- oder Abwasserleitungen führen. Steht kein geeigneter Hausanschlussraum zur Verfügung (z. B. nicht unterkellertes Gebäude, Holzbauweise usw.) bitten wir Sie, sich schnellstmöglich mit uns in Verbindung zu setzen. Die DIN 18012 für den Hausanschluss- Raum ist zu beachten!

Für Gebäude ab 5 Nutzungseinheiten sowie Gewerbebauten ist ein Hausanschlussraum nach DIN 18012 vorzusehen. Für Gewerbebauten mit nur einer Kundenabnahmestelle, mit einer Erdgasanschlussleistung ≤ 50 KW, einer elektrischen Leistung ≤ 35 kVA, einem Wassernetzanschluss \leq DN 50 oder einem Fernwärmenetzanschluss ≤ 25 KW sind besondere Hausanschlussräume nicht erforderlich. Übergabestellen und Zählerplätze sind jedoch an DIN 18012, VDE 0100 und TAB in Ihrer jeweils gültigen Fassung anzulehnen.



Allgemeine Anforderungen an Hausanschlussräume:

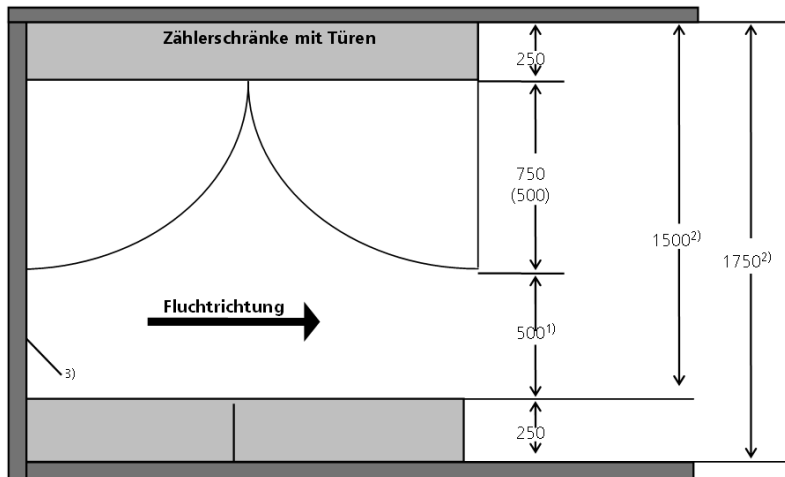
- Hausanschlussräume müssen an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die die Netzanschlussleitung geführt wird und die der Versorgungsleitung am nächsten liegt.
- Hausanschlussräume müssen über allgemein zugängliche Räume, z.B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen zugänglich sein. Der Hausanschlussraum darf nicht als Durchgangsraum zu weiteren Räumen dienen.
- Die Wände von Hausanschlussräumen müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102 Teil 2 entsprechen.
- Die Türen von Hausanschlussräumen müssen eine lichte Weite von mind. 0,65 m breit und 1,95 m hoch ein, sofern nicht wegen des Einbaus von Betriebseinrichtungen eine größere Breite erforderlich ist. Sie müssen abschließbar sein, wobei jedoch die allgemeine Zugänglichkeit, z.B. für Feuerwehr, Ver- und Entsorgungsunternehmen besonders zu regeln ist. Hausanschlussräume mit einem Fernwärmenetzanschluss müssen eine Tür mit geschlossenem Deckblatt haben.
- Bei Hausanschlussräumen mit Wasser- oder Fernwärmenetzanschlüssen muss eine Entleerung des Leitungssystems möglich sein.
- Hausanschlussräume müssen eine Lüftungsmöglichkeit direkt ins Freie haben, außer Räume, in denen nur Starkstrom- und Fernmeldenetzanschlüsse vorhanden sind. Sofern ein Fernwärme- oder Erdgasnetzanschluss vorhanden ist, muss die Lüftung ständig wirksam sein.
- Hausanschlussräume müssen frostfrei gehalten werden. Die Raumtemperatur darf jedoch 30 °C nicht überschreiten, dabei muss sichergestellt sein, dass die Temperatur des Trinkwassers nicht über 25 °C ansteigen kann.
- Die nach DIN 18015 Teil 1 erforderliche Potentialausgleichsschiene ist im Hausanschlussraum in der Nähe des Starkstromanschlusses vorzusehen und die Anschlussfahne für den Fundamenterder dort anzuordnen.
- Jeder Hausanschlussraum muss mindestens einen elektrischen Auslass für die Beleuchtung mit Schalter an der Tür und eine Schutzkontaktsteckdose aufweisen.
- Fäkalien-Hebeanlagen dürfen nicht in Hausanschlussräumen untergebracht werden.
- Einrichtungen für die Starkstrom- und Fernmeldeversorgung dürfen nicht an der gleichen Wand wie die Einrichtungen für die Wasser-, Erdgas- und Fernwärmeversorgung angeordnet werden.
- Wasser-, Abwasser- und Heizungsleitungen dürfen nicht über oder unter Stromverteiler- oder Zählerschränken verlegt werden.
- Strom- Zählerschränke dürfen nicht an Außenwänden montiert werden (Ausnahme: Zwischen Zählerschrank und Gebäudeaussenwand wird eine Isolierstoffplatte angebracht).
- Betriebseinrichtungen, die in der Regel in Hausanschlussräumen untergebracht werden dürfen, sind bei der
 - Wasserversorgung: Verteilungsanlagen, Wasserbehandlungsanlagen, Druckerhöhungsanlagen, Wasserzähler
 - Entwässerung: Durchgehende Rohrleitungen, Reinigungsöffnungen
 - Starkstromversorgung: Hauptverteiler, Plätze für Messeinrichtungen und Steuerplätze
 - Fernmeldeversorgung: Anschlusspunkt, Hauptverteilung, Zusatzeinrichtungen
 - Erdgasversorgung: Verteilungsleitung, Gaszähler, Druckregelgerät
 - Fernwärmeversorgung: Eingangsventile, Regler und Zähler bis zur Übergabestelle ohne die Kundenanlage (Wärmetauscher)

Mit entsprechenden Betriebseinrichtungen ist der Hausanschlussraum größer auszulegen.

- Jeder Hausanschlussraum ist an seinem Zugang mit der Bezeichnung „Hausanschlussraum“ zu bezeichnen.
- Die Mess- und Steuereinrichtungen müssen frei zugänglich und ohne besondere Hilfsmittel abgelesen werden können.

Maße Hausanschlussräume:

- Die Maße eines Hausanschlussraumes richten sich nach der Anzahl der vorgesehenen Anschlüsse (Ver- und Entsorgung), der Anzahl der zu versorgenden Kundenanlagen und nach der Art und Größe der Betriebseinrichtungen, die in dem Hausanschlussraum untergebracht werden sollen.
- Ein Hausanschlussraum muss mindestens 2,0 m lang, 2,0 m hoch sowie 1,5 m breit bei Belegung nur einer Wand oder 1,8 m breit bei Belegung gegenüberliegenden Wänden sein.



Fluchwegbreite

- 1) Fluchwegbreite mind. 500 mm nach DIN VDE 0100 Teil 729
- 2) Bei Verwendung von schmälere Türen kann die Zählerraumbreite entsprechend reduziert werden.
- 3) Bei Anordnung des Zählerschranks an der Stirnseite des Zählerraumes ist eine Mindestraumbreite von 1,2 m ausreichend.
- 4) Raumhöhe im Bereich der Zähler mind. 2 m Zählerräume sind stets zugänglich und von zweckfremden Gegenständen freizuhalten.

• **Zählerplätze**

Sämtliche Zählerplätze (Strom-Erdgas-Wasser-Fernwärme) sind mit der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH abzustimmen. Bei Anlagen mit 2 oder mehr Stromzählern ist ein Leerfeld mit plombierbarer Steuersicherung vorzusehen. Bei Elektrowärmepumpenanlagen, Direktheizungen und Speicherheizungen muss ein freier Zählerplatz in der Zähleranlage vorhanden sein. Bei registrierender Leistungsmessung muss ein analoger Telefonanschluss (TAE-Dose) in unmittelbarer Nähe bauseits mit einer freien Telefonnummer bereitgestellt werden. Die Mess- und Steuereinrichtungen müssen gegen Feuchtigkeit, Verschmutzung, mechanische Beschädigung und Erschütterung geschützt sein. Schädliche Einflüsse auf ihre Funktion müssen vermieden werden. Die Zugänglichkeit für alle Eigentümer oder Mieter muss gewährleistet sein.

Besondere Anforderungen für die Aufstellung von Stromzählerschränken und Netzanschlüssen in Wohngebäuden bis 4 Nutzungseinheiten und nicht Wohngebäuden:

- Schutzart des Zählerschranks mind. IP 31, besteht unmittelbar für den Zählerschrank mehr als Tropfwassergefahr, so ist die Schutzart IP 54 zu wählen.
- Die Bedien- und Arbeitsfläche vor dem Zählerschrank muss mind. 1,2 m betragen, der Schutzabstand zwischen Zählerschrank und anderen Versorgungsleitungen 0,3 m.

Einbaumöglichkeiten von Zählerschränken im Gebäude:

Raumarten		zulässig
Zählerraum		ja
Hausanschlussraum		ja 3)
Hausanschlusswand		ja
Hausanschlussnische		ja
Kellerraum		ja
Flur, Treppenraum	jedoch nicht über Treppenstufen	ja 7)
Feuchter bzw. nasser Raum	bei Spritzwasser = IP X4	ja
Feuchter bzw. nasser Raum	bei Strahlwasser	nein
Lageraum für Heizöl (Zählerschrank außerhalb der Auffangwanne)	bis 5.000 l	ja 1)
Lageraum für Heizöl	über 5.000 l	nein 5)
Raum mit Heizkessel	bis 50 kW Gesamtnennwärmeleistung	ja
Raum mit Heizkessel	über 50 kW Gesamtnennwärmeleistung	nein 5)6)
Raum mit erhöhter Umgebungstemperatur	dauernd über 30 °C	nein
Garagen	bis 100 m ² = IP X4	ja 2)4)8)
Feuergefährdete Betriebsstätte		nein
Explosionsgefährdeter Bereich		nein
Aufzugsraum		nein

- 1) auch möglich, wenn Heizkessel und Heizöltank in einem Raum
- 2) mechanischer Schutz (Rammschutz) notwendig
- 3) ab mehr als 5 Anschlussnutzer vorgeschrieben
- 4) gilt auch für Tiefgaragen
- 5) entsprechend der Bayerischen Feuerungsverordnung (FeuV)
- 6) nach § 5 Bayerische FeuV: Räume dürfen nicht anderweitig genutzt werden, Ausnahme Aufstellung von Wärmepumpen, BHKW und ortsfeste Verbrennungsmotoren sowie Lagerung von Brennstoffen.
- 7) jedoch Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie (M-LAR) beachten
- 8) > 100 m² in Abstimmung mit dem NB

Besondere Anforderungen für die Aufstellung von Erdgas- und Wasserzählern:

- Der Aufstellungsort des Erdgaszählers darf nicht zu warm, muss leicht erreichbar und trocken sein
- Die Aufstellung von Erdgaszählern ist unzulässig
 - In Treppenträumen und ihren Ausgängen ins Freie, dies gilt nicht in Wohngebäuden geringer Höhe (Treppenhausthöhe max. 7 m) mit nicht mehr als 2 Wohnungen
 - In allgemein zugänglichen Fluren, die als Fluchtwege dienen
 - In Toiletten, Bädern, Öllagern und feuer- und explosionsgefährdeten Stellen
- Die Wasserzähleranlage muss in dem gleichen Raum installiert werden, in dem die Einführung der Netzanschlussleitung erfolgt. Die Umgebungstemperatur darf 25 °C nicht überschreiten.
- Die Aufstellung von Wasserzählern ist unzulässig in Öllagern, Toiletten und Bädern

- **Besichtigungstermin**

Vor der Ausführung der Netzanschlussarbeiten wird ein Besichtigungstermin auf der Baustelle durchgeführt. Bei diesem Termin wird die genaue Trassenführung festgelegt und der Ausführungstermin genannt.

- **Ausführungstermin**

Die Ausführung der von Ihnen beauftragten Leistungen kann für die Erstellung von Netzanschlüssen ab der 4.-6. Kalenderwoche nach dem Besichtigungstermin erfolgen. Inbetriebsetzungsaufträge oder ähnliche Arbeiten werden von uns kurzfristig ausgeführt. Mit längeren Wartezeiten ist zu rechnen, wenn zur Ausführung Ihres Auftrages ein Kreuzungsvertrag mit der Bahn, Pipeline oder Staats- und Bundesstraßen erforderlich ist, sowie bei größeren Bauvorhaben (z.B. Trafostation). Bei schlechten Witterungsverhältnissen, im Zeitraum von Dezember bis April, können Aufträge nur in Ausnahmefällen und in Verbindung mit einem Zusatzauftrag zur Übernahme der dadurch entstehenden Mehrkosten ausgeführt werden. Zur Ausführung der Aufträge setzen sich unsere Mitarbeiter zur engeren Terminabstimmung rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung.

- **Inbetriebsetzung von Strom-, Erdgas-, Fernwärme- und Trinkwasseranlagen**

Die Inbetriebsetzung/Zählermontage der Anlage an das Versorgungsnetz ist von einem im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH oder eines anderen Netzbetreibers eingetragenen Installationsunternehmens, das die Arbeiten an der Anlage ausgeführt hat rechtzeitig zu beantragen.

Die von den Stadtwerken Ingolstadt Netze GmbH zur Verfügung gestellten Vordrucke sind zur Beantragung zu verwenden.

Nach Fertigstellung der Anlage und Eingang der Unterlagen benötigen wir ca. 3 Tage Vorlaufzeit. Die Terminvereinbarung erfolgt ausschließlich zwischen dem Installationsunternehmen und der Zählerstelle.

- **Vorübergehend angeschlossene Anlagen (Baustrom) und Bauwasser**

Für die Versorgung Ihrer Baustelle benötigen Sie einen vorübergehenden Anschluss, den Sie gemeinsam mit einer von Ihnen beauftragten zugelassenen Elektroinstallationsfirma bei uns anmelden. Den Anschlussschrank (Zählerschrank) und Verteilerschrank erhalten Sie üblicherweise von Ihrer Baufirma oder einem Baumaschinenverleih. Für die provisorische Wasserversorgung während der Bauphase benötigen Sie ein Standrohr; erhältlich bei der Zählerstelle (Metering) der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH. Die jeweiligen Antragsformulare sind zu beachten!

- **Abrechnung**

Nach Fertigstellung des Netzanschlusses erhalten Sie eine Rechnung/Bescheid entsprechend der vereinbarten Leistungen. Alle Kostensätze sind soweit nicht anders vermerkt, Bruttobeträge und enthalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer.

- **Sonstiges**

- Kündigt der Netzanschlusskunde den Netzanschluss vor Herstellung des Netzanschlusses, so ist die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH / Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR berechtigt, die entstandenen Kosten zu berechnen.
- Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH behält sich das Recht vor, binnen drei Monaten nach Unterzeichnung des Kunden vom Vertrag durch schriftliche Erklärung zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, aufgrund derer die wirtschaftliche oder technische Realisierung der Leitungsbaumaßnahme oder des Netzanschlusses nicht möglich ist und somit ein Leistungshindernis entsteht. Die Regelungen zum gesetzlichen Rücktritt nach den §§ 346 ff. BGB bleiben im Übrigen unberührt.
- Wassernetzanschlüsse, die nach Fertigstellung nicht sofort benutzt oder vorübergehend stillgelegt werden, sind am Abzweigschieber von der Versorgungsleitung abzusperren.
- Wassernetzanschlüsse, die länger nicht benutzt werden oder wurden sind aus hygienischen Gründen auf Kosten des Netzanschlusskunden an der Versorgungsleitung abzutrennen.

- **Eigenerzeugungsanlagen mit bzw. ohne Parallelbetrieb**

Für folgende Anlagen stimmen Planer, Errichter, Anschlussnehmer oder Betreiber die technische Prüfung des Netzanschlusses und des Betriebes nach den dafür herausgegebenen Richtlinien der VDEW, der VDN und der VDE 4105 im Einzelnen mit der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH ab:

- VDEW:
 - Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz, Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz mit VDN - Ergänzungen
- VDN:
 - Notstromaggregate, Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen mit Notstromaggregaten.

- **Datenverarbeitung**

Die im Zusammenhang mit der im Rahmen der Durchführung des Netzanschlussvertrages erhobenen Daten werden vom Netzbetreiber automatisch gespeichert, verarbeitet, verwendet und gegebenenfalls übermittelt.

Ingolstadt, den 17.12.2014
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH
Ringlerstr. 28
85057 Ingolstadt
www.swi-netze.de